

Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2014

Die Gebühren und Hebesätze werden vom Gemeinderat am 28.11.2013 unter Punkt 2 der TO für das Jahr 2014 bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt (nachstehende Gebühren sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer):

Grundsteuer A	500 von Hundert des Messbetrages
Grundsteuer B	500 von Hundert des Messbetrages
Kommunalsteuer	3% der Bemessungsgrundlage der monatlichen Bruttolohnsumme
Vergnügungssteuer	Nach dem Landesgesetz LGBl. 60/1982 ifgF. = Pauschalsteuer
Hundesteuer	60,00 € pro Hund einschließlich Wachhund
Erschließungskostenbeitrag	5% des Erschließungskostenfaktors - 40% Ermäßigung für Einheimische
Wasseranschlussgebühr	1,767 € pro m ³ umbauter Raum 436,411 € bei unverbauten Grundstücken
Wasserbenützungsg Gebühr	0,595 € pro verbrauchtem m ³ Wasser
Wasser – Zählermiete	20,614 € pro Wasserzähler
Bauwasser	58,934 € pro Jahr
Kanalanschlussgebühr	5,33 € pro m ³ umbautem Raum
Kanalbenützungsg Gebühr	2,083 € pro m ³ verbrauchtem Wasser 15 m ³ Abwasser ab dem 3. Kind unter 16 Jahren sowie 15 m ³ Abwasser pro Stück Großvieheinheit (GVE) laut Viehzählung sind gebührenfrei.

Müllabfuhrgebühr:

Für die Berechnung der Grundgebühr gilt als Hebesatz **58,33 € = 100%**.

Die Berechnung erfolgt nach Prozenten des Gebührensatzes. Die Grundgebühr für Ferienwohnungen und Privatzimmervermieter beträgt pro Gästenächtigung **0,119 €**.

Die weitere Gebühr für Restmüll beträgt laut Abfuhrplan im Jahr:

pro Mülltonne von 120 Liter	52,00 €
pro Mülltonne 240 Liter	104,00 €
pro Großraummüllbehälter 770 Liter	333,62 €
pro Großraummüllbehälter 800 Liter	346,74 €
pro Großraummüllbehälter 1.100 Liter	476,74 €
Müllsack – 10 Stk. 60 Liter	20,00 €
120 Liter Behältnisse oder Müllsäcke für Vereine	4,00 €
Erdaushub pro m ³ - Deponie Grombühel	2,00 €
Bauschutt pro m ³ - Anlieferung Recyclinghof	29,70 €
Sperrmüll pro kg – Anlieferung Recyclinghof	0,2719 €
Sperrmüll Holz pro kg – Anlieferung Recyclinghof	0,027 €

Biomüllgebühr: Die Verrechnung der Biomüllgebühr erfolgt vierteljährlich wie folgt:

1-Personenhaushalt	12,00 €
2-Personenhaushalt	13,00 €

3-Personenhaushalt	14,00 €
4- und Mehrpersonenhaushalt	15,00 €

Parkplatzgebühr pro Stellplatz / jährlich: **118,03 €**

Tierkadaverkosten: 1,10 €

Grabnutzungsgebühr: 8,00 € pro Grabstätte im alten und neuen Friedhof
16,00 € pro Urnengrabstätte

Graberwerbsgebühr: 650,00 € pro Familiengrabstätte mit Graniteinfassung

Erwerb eines Urnengrabes: 2.000,00 €

Graböffnungsgebühr nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand (ohne Arbeiter).

Monatliche Elternbeiträge für den Kindergarten für dreijährige Kinder:

Ein Kind 16,00 €

für jedes weitere Kind 12,00 €

Weitere Entgelte:

Saalmiete für „private Veranstaltungen“ 120,00 €

Saalmiete für „Vereine“ – Bälle 40,00 €

Saalmiete für „soziale und gemeinnützige Veranstaltungen“ ---,-- €

Küchenbenützung (auch Geschirr und Gläser) 40,00 €

Muss die Reinigung durch die Gemeinde Karrösten
veranlasst werden, so wird ein Stundensatz von 15,00 €
dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Über die Benützung des Saals durch Gemeindefremde Personen, Institutionen, Vereine usw., entscheidet der Gemeindevorstand.

Die **Wasseranschluss- und Wasserbenützungsgebühr, Wasser-Zählermiete, Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühr, das Bauwasser, die Müllabfuhr-Grundgebühr und die Parkplatzgebühr** wurden im **Ausmaß von 1,4 % für das Jahr 2014 indexangepasst.**

Alle anderen Gebühren und Abgaben bleiben unverändert.

Die Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2014 wurden vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Der Erschließungsbeitragssatz zur Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gem. § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 22/1998 idF. LGBl.Nr. 82/2001 wird mit 5 % des mit Verordnung der Landesregierung vom 04.Juli 1975, LGBl. Nr. 67/1995 idF. LGBl.Nr. 103/2001 festgelegten Erschließungskostenfaktors in Höhe von 77,76 €, somit mit 3,89 € festgelegt.

Der Bürgermeister:
Oswald Krabacher